

Trauer Gottesdienst für Nationalrat Dr. Jost Gross vom 13. Mai 2005

Prof. Dr. Rainer J. Schweizer, Universität St. Gallen

Sehr geehrte Angehörige,

Sehr geehrte Trauergemeinde

Ich wurde gebeten, das Wirken von Jost Gross als Dozent und Wissenschaftler kurz zu würdigen. Wie Sie alle sind wir an der Universität St. Gallen auch sehr bestürzt über den plötzlichen, viel zu frühen Hinschied von Jost, mitten aus einem auch akademisch reichen Wirken. Die Berner Dissertation von 1977 über die persönliche Freiheit des Patienten und das Recht des medizinischen Behandlungsverhältnisses fiel in der Schweizerischen Rechtswissenschaft sofort stark auf, weil sie das Verhältnis von Arzt zu Patientinnen und Patienten von dem paternalistischen Verständnis einer rechtsfreien Beziehung löste und von den Patientinnen und Patienten her deren Rechtspositionen umfassend bestimmte, ohne dass das unerlässliche Vertrauensverhältnis zu den Ärztinnen und Ärzten in Frage gestellt werden sollte. Sein Gespür für neue Fragen und Anliegen bestätigte der Verstorbene zehn Jahre später in einer zweiten grossen Arbeit über die Haftung für medizinische Behandlung, die den Anspruch auf Schadensausgleich auch für diejenigen Personen begründete, die diesen Ausgleich nach einem missglückten medizinischen Eingriff nicht fordern konnten. Dann folgten gesundheitspolitische Arbeiten sowie Aufsätze zum Vormundschaftsrecht oder zur Biotechnologie. 1995 hat Jost Gross wiederum ein weiteres Standardwerk mit dem "Schweizerischen Staatshaftungsrecht" vorgelegt, das als Habilitationsschrift der Universität St. Gallen 2001 völlig überarbeitet in zweiter Auflage erschien. Darin wird für die Schweiz erstmals umfassend die staatliche Gesamtverantwortung für Schäden und Fehler staatlicher Organisationen und Bürokratien begründet, bis zu Fragen der Haftung für Umweltschäden. Doch es ist nicht nur dieses unermüdliche, von sich aus initiierte, ohne Fördermittel oder Assistenten ausgeführte wissenschaftliche Arbeiten, welches uns beeindruckt, sondern ebenso das Engagement von Jost Gross im Unterricht an der Universität St. Gallen, wo er seit 25 Jahren ununterbrochen Lehrverpflichtungen wahrnimmt. Allein in diesem laufenden Sommersemester hatte er für die Studierenden der obersten Stufe eine Teilveranstaltung über Haftpflicht- und

Versicherungsrecht, auf Bachelor Stufe ein Seminar zum Öffentlichen Recht und auf der untersten, der Assessment Stufe zwei Gruppen zum Bundesstaatsrecht betreut. Er hat seinen Unterricht sorgfältig vorbereitet und mit Begeisterung durchgeführt, und uns gegenüber noch vor kurzem mitgeteilt, dass er sich nach seinem auf Ende 2006 geplanten Rücktritt aus dem Nationalrat sich gerne noch vermehrt an der Uni engagieren würde. Es macht uns traurig, dass wir ihm den Titel eines Titularprofessors, auf den er als Privatdozent und nach so langer Lehrtätigkeit Anspruch hat, - was die Abteilung jetzt am 18. Mai bestätigen wollte - nicht mehr verleihen konnte.

Sie werden sich vielleicht fragen, wie es für Jost Gross möglich war, Politik, Praxis und Wissenschaft über so lange Zeit nebeneinander zu betreiben. Jost Gross hat sicher nicht, wie gewisse wissenschaftlich tätige Parlamentarier, die Politik durch wissenschaftliche Belehrung und die Wissenschaft durch politische Rhetorik verstört. Ganz im Gegenteil hat er die Menschen in beiden Wirkungsbereichen geradezu beeindruckt und überzeugt. Denn er hat sich für die persönliche und soziale Freiheit der einzelnen Mitmenschen unter den unverfügbaren Bedingungen des Rechtsstaates eingesetzt. Dies, indem er die Politik mit reichem Sachwissen versorgte und in dem er zugleich im Unterricht und Wissenschaft für gesellschaftlich-politische Verantwortung plädierte. Dabei war er gerade auch in der Wissenschaft für alles ganz offen, für die Kritik anderer Wissenschaftler wie für die Fragen der Studierenden. Und wenn er auch manchmal in kräftigen Tönen argumentieren konnte, so war er stets ungeheuer liebenswürdig und hilfsbereit, was die Studierenden, Kolleginnen und Kollegen besonders geschätzt haben. Dieses akademische und wissenschaftliche Wirken war, so scheint mir, besonders deshalb so nachhaltig wirksam, weil Jost Gross nicht mit dem Anspruch absoluter Wahrheit aufgetreten ist, sondern weil er seine eigenen Überzeugungen für die Hörer oder Leser sichtbar und verständlich gemacht hat und bei diesen selber Überzeugungen herzustellen versuchte. Dabei hat er in den Bereichen des Gesundheitsrechts oder des Staatsorganisations- und Haftungsrechts die häufig von den Verantwortlichen verhüllte Wirklichkeit enthüllen können und zugleich erreicht, dass etwa die Schutzbedürfnisse von Patientinnen und Patienten oder die Bedürfnisse nach Schadensminderung für die Bürgerinnen und Bürger allgemein akzeptiert wurden. Mit einer sorgfältigen Arbeit im geltenden Rechtssystem, ohne ausufernde Forderungen

an den Staat oder an die Ärzteschaft, aber mit einem spürbaren, starken
Gerechtigkeitsempfinden für die Einzelnen, hat er differenzierend und ausgleichend
Reformen und Verbesserungen aufzeigen und auslösen können.

Freunde, Kolleginnen und Kollegen und insgesamt die Universität St. Gallen danken
Jost Gross für seine vorbildlichen Leistungen, seine langjährige Treue und seine
grosse Menschlichkeit. Ich wünsche, dass seine Seele und sein Geist jetzt sich im
ewigen Licht entfalten und zugleich uns noch lange begleiten.